

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 48=68 (1902)

**Heft:** 8

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

suchen an die kantonale Militärdirektion und durch deren liebenswürdige Bereitwilligkeit darauf einzugehen, abgestellt werden kann, sondern um einen für dessen Verhütung und Abstellung das Gesetz bestimmte Vorschriften aufgestellt hat. Der Truppenkommandant vergeht sich gegen das Gesetz, wenn er seinem Vorgesetzten von dem Übelstand nicht dienstlich Meldung macht, sofort sowie derselbe zu Tage tritt; der Vorgesetzte ist verpflichtet, die zur Abhilfe nötigen Reklamationen zu erheben und auf dem Dieastwege an das eidg. Militärdepartement gelangen zu lassen und dem Bundesrat giebt Artikel 22 mit der Macht dazu, auch die Aufgabe, sofort und ohne Weiteres den Übelstand abzustellen.

Dieses muss festgestellt werden, denn solange wie das Gesetz besteht, sind die Artikel 22 und 26 ihrer Bedeutung und ihrem Wert entsprechend nicht gewürdigt und daher auch nicht gehandhabt worden. Darin zuerst haben die grossen, die Kriegstüchtigkeit vieler Truppenkorps mehr als nur in Frage stellenden, Lücken und Ungleichheiten in den Offizierskorps ihren Grund.

Der Gesetzgeber wusste genau, welche furchtbare Gefährdung der Armee darin liegen konnte, dass er den Kantons-Regierungen die Ernennung und Beförderung der Offiziere — die Besetzung der Offiziersstellen mit ihren Leuten — lassen musste. Eine Reihe von Bestimmungen des Gesetzes haben nur den Zweck, dieser Gefährdung zu begegnen, unter ihnen obenan die beiden Artikel 22 und 26.

Warum diese beiden Gesetzes-Artikel nie ihre volle Anwendung gefunden haben, braucht nicht erörtert zu werden; es genügt an dem Hinweis auf die Folgen und auf die Thatsache, dass die darin zu Tage tretende Sorglosigkeit gegenüber dem quantitativen und vielfach auch gegenüber dem qualitativen Genügen der Cadres in schreiendem Widerspruch steht zu der Sorge um die beste Bewaffnung, aber auch zu der redlichen Mühe, die man sich überhaupt giebt, die Wehrkraft zur höchsten Vollkommenheit zu bringen.

Auf diese Sorglosigkeit — die, wie früher schon betont, bei uns von jeher bestand und daher einen Zustand fortbestehen lässt, der die grösste Gefährdung der Schlagfähigkeit der Armee ist — muss so lange und so laut hingewiesen werden, bis allgemein ihre furchtbare Bedeutung empfunden wird, und das allgemeine Verlangen nach ihrer Abstellung den berufenen Organen den notwendigen Rückhalt gewährt, um dies zu unternehmen.

**Generalmajor v. Sternegg's Schlachten-Atlas** des 19. Jahrhunderts, von 1828—1885. Kompendiöse Einzeldarstellungen der Feldzüge, Schlachten, Gefechte etc., mit zahlreichen Karten und Plänen in mehrfachem lithographischem Farbendruck (grössere Gewässer blau, die beiden Gegner rot und blau) in Gross-Folio-Format. Lieferung 55—59. Leipzig, Wien, Iglau. Verlag von Paul Bäuerle. Preis pro Lieferung Fr. 3. 20 für Subskribenten, Fr. 6. 40 für Nicht-Subskribenten.

Es gereicht uns zum Vergnügen, an dieser Stelle Offiziere und Historiker für sich und zu Händen ihrer Vereine und Bibliotheken neuerdings auf ein sehr beachtenswertes grösseres Werk aufmerksam zu machen, das anno 1885 zu erscheinen begonnen, nun bald den Abschluss erreicht hat, — wenn nicht nachträglich noch ein paar kleinere Kriege vom Ende des 19. Jahrhunderts (wie der serbisch-bulgarische von 1885/86 und der griechisch-türkische von 1897) mit berücksichtigt werden sollen. Verfasser und Verleger sagen sich vielleicht, um Werk und Ausgabe nicht gar zu gross werden zu lassen, es sei jetzt des Guten genug; allein dem gegenüber müssen wir bemerken, dass es doch in ihrem und im Interesse der Abonnenten liegen möchte, der Vollständigkeit der ganzen Sammlung zu liebe, diese paar letzten kurzen Kriege noch zu bringen, — in Anbetracht der wirklich überaus sorgfältigen, sauberen Darstellung, welche kriegerische Ereignisse und die Gegenden, in welchen sie sich abspielten, hier erfahren, wünschen wir dies.

Bei dem weisen Masshalten, das sich Autor und Redaktion zur Pflicht gemacht haben, kann es sich ja nur um wenige Mehr-Lieferungen handeln. Bis dato sind bereits vollständig: Russisch-türkischer Krieg von 1828/29, deutsch-dänischer Krieg von 1848/50, Krimkrieg 1853/56, Krieg in Italien 1859, deutsch-dänischer von 1864, deutsch-österreich.-ital. von 1866. Die übrigen nahezu vollendet.

Der „Schlachten-Atlas“ bedarf keiner weitem Anpreisung mehr; in immer schöner, klarer Text- und Karten-Ausführung hat sich Lieferung an Lieferung gereicht und wer diesen reichen Schatz von Material zum Studium der Geschichte aller Hauptfeldzüge von 1828 an besitzt, wird sich stets aufs neue dessen freuen und bedienen. Freilich erwächst dem Liebhaber oder Verein etc. auch eine ansehnliche Ausgabe, die sich zwar auf mehrere Jahre verteilt; aber er erwirbt sich Etwas von unbestreitbarem, bleibendem Werte. Möglicherweise wird der Atlas, wenn einmal abgeschlossen, auch Kriegerweise erhältlich, für solche, die wohl gern das Ganze hätten und sich doch wenigstens einen Teil verschaffen möchten, der sie am meisten interessiert. J. B.

**Die Wirren in China** und die Kämpfe der verbündeten Truppen. Dargestellt von Alfred von Müller, Oberleutnant im 1. Hanseatischen Infanterie-Regiment No. 75. Mit Karten, Skizzen und Anlagen. III. Teil: Überfahrt und erste Thätigkeit des deutschen Marine-Expeditionskorps auf dem Kriegsschauplatze. Die Boxerbewegung in der Mandchurei und die Gegenmassregeln der Russen. Das Oberkommando. Die Rüstungen der Mächte. Die politische Lage nach der Einnahme von Peking. Überfahrt und erste Thätigkeit des deutschen ostasiatischen Expeditionskorps. Mit 4 Skizzen im Text. Berlin (Liebelsche Buchhandlung) 1901. 283 S. g. 8°. Preis Fr. 2. 70.

Es wurde bereits bei der Besprechung des I. und II. Teiles der vorliegenden Broschüre auseinandergesetzt, dass die Schrift eine sehr gut gelungene Zusammenstellung der Ereignisse in Ostasien darbietet, welche vor achtzehn Monaten die Welt erschütterten. Das Werk sei deshalb neuerdings bestens empfohlen. Sehr dankenswert ist es, dass der Herr Verfasser die Seepredigt des Kaisers vom 29. Juli 1900 veröffentlicht; sie gehört zu dem Erbaulichsten, was man nur lesen mag.

R. G.